Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 17 (1931)
Heft: 28

Artikel: Das Luzerner Mysteriumspiel
Autor: Flüeler, Fritz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-534264

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Luzerner Mysteriumspiel

Luzern, heute Mittelpunkt all jener Menschen, die angesichts der schönen und starken Natur Verschönung ihrer Ferien und Erstarkung ihrer Nerven erhoffen, war im späten Mittelalter Mittelpunkt all jener Menschen, die vom Theater eine Kräftigung des alten Glaubens erwarteten. In jener fernen Zeit, da die Reformation und der Humanismus die Menschheit zu neuen Idealen führen wollten, sammelte sich im Sammelbecken der katholischen Innerschweiz, in Luzern, die Quelle, die in den Jahrzehnten der Gegenreformation und des Barocks die ganze Umgebung befruchtend überströmen sollte. In dieser neuerwachten Tendenzkultur, die neben vielen wilden Sprossen auch manche achtenswerte Frucht hervorbrachte, war dem Theater eine besonders wichtige Rolle zugemessen. Vom Theater aus sollten in einer Zeit, die mit dem Appell an die Vernunft den Freiheitsrausch der Menschheit einleitete, die Gemütskräfte aufgerufen werden zum Kampf für das, was sich als vernünftig bewährt hatte. „Für Ruhe und Ordnung" kämpft heute der bürgerliche, revolutionsbedrohte Staat und kämpft damit für recht äusserliche, leicht zu relativierende Werte. „Für Ruhe im Reiche des Geistes" und „Ordnung in der Hierarchie der Autoritäten" kämpfte der damalige Staat, soweit er sich noch als Schirmherr der katholischen Kirche fühlte. Das war in Luzern der Fall. Der Staat Luzern ging an die hohe Aufgabe mit Mitteln des Geistes. Den neuen Idealen stellte er die alten Standbilder gegenüber, freilich nicht ohne sie zeitgemäss zu erneuern: Er dynamisierte die Statik der mittelalterlichen Religionspraxis.

Man kann sich denken, dass der wilde, saftige *Hans Salat* in einen merkwürdigen Zwiespalt kam, als er zum Diener eines Staates wurde, der die gewagtesten Kunstmittel für die Ausgeglichenheit des innerlichen Lebens einsetzte. Aus diesem Zwiespalt heraus ist es zu erklären, dass ihm die Kunst zu einer Karriere wurde, die ihm das Leben immer wieder verdarb. Er war die schweizerische Ausgabe jenes Johann Christian Günther, der zwei Jahrhunderte später starb. Das „Spiel vom verlornen Sohn" — zugleich eine Huldigung vor der Autorität und eine verkappte Verneigung vor dem Leben der tollen Brüder — ist in seiner formalen Anlage und seinem Schematismus noch vielfach dem Mittelalter verhaftet. Lebendig sind die Szenen, die Salat dem Leben ablauschen konnte.

Es war klar, dass die Bekrönungsbruderschaft in dieser Form nicht aufführen konnte. Der Wiener Dramatiker *Hermann Ferdinand Schell* spürte das Blut, das in nur scheinbar verkalkten Adern rauschte, öffnete voller Impulsivität den Organismus des alten Stückes und fing den saftvollen Strom in eigens gedrechselter Schale auf. Nun haben wir wieder einen Quell, der zu erlaben vermag. Der Spielleiter Dr. *Oskar Eberle* hat die Ueberreichung dieser Gabe mit einem ganz neuen „Zeremoniell" versehen. Er hat die Bahnen des herkömmlichen Freiluft-Festspiels verlassen; hat jener Tradition, die zur Konvention geworden ist, den Rücken gewandt. Für die künstlerische Ausstattung zog er *My Ullmann* bei, die mit Wienerischer Anpassungsfähigkeit die modernen Theaterintentionen sinnengefällig zu machen versteht.

Das Spiel ist ohne Zweifel ein Wagnis. Aber Gewähr für das Gelingen ruht schon einmal in der Bereitschaft, mit der alle jene, die in den Wirkbereich des Spieles gerieten, ihre Aufgabe übernahmen. Das Spiel verlangte eine ausserordentlich weitgedehnte, verantwortungsbewusste Organisation und eine aussergewöhnlich verständige, opferfreudige Darstellergruppe. *Fritz Flueler.*

O, schau auf deinem Weg nicht rechts, nicht links;
nur nach dem ew'gen Himmel richt' den Blick!

Aus den Merkblättern eines alten Schulmeisters

Gerechtigkeit! Wo keine Schuld ist, da darf es auch in der Schule niemals eine Strafe geben.

Keine Schuld ist ganz gewiss da, wo Mängel geistiger oder körperlicher Art schlechte Erziehungs- und Lernresultate verursachen. Das ist nicht so selten der Fall, und doch ist die Zahl der Lehrer gross, die in schlecht verstandenem Eifer jede schwache Leistung auf bösen Willen und Unfleiss zurückführen und dann bestrafen. Wir sind ohne Zweifel verpflichtet, unsere Augen offen zu halten, körperliche Gebrechen richtig einzuschätzen, unsere psychologischen Kenntnisse zum Zwecke der Erforschung der Schülerseele anzuwenden. Ein wenig Ueberlegung, die bestimmte Aussicht, es mit den Eltern gründlich zu verderben, die verlockende Möglichkeit, Anstände mit den Behörden ausfechten zu müssen, sollten doch genügen, derartigen Vorkommnissen zu steuern. Vielleicht wird man einwenden: „Bei all dem sinkt das Niveau meiner Schule und so vermindert sich parallel mein Ruf als tüchtiger Lehrer!" Mit nichten! Arbeite am gleichen in Frage stehenden Kinde mit Liebe und Güte, mit Nachsicht und lasse es vor allem wissen, wie gut du es mit ihm meinst, so wird es seine Seele dir wie eine Blumenknospe öffnen. Jetzt sind Erfolge möglich und das Elternhaus wird dir dankbar sein.

Gerne verfallen wir Lehrer auch in den Fehler, das Kind für sein Temperament zu bestrafen, besonders wenn es dem unsrigen so recht entgegengesetzt ist. Der Sanguiniker kann das Phlegma so gar nicht leiden und fährt bei jedem Anlass los. Alles, jede nicht entsprechende Leistung, beurteilt er als Aeusserung der Faulheit, und es brauchte doch nichts als ein wenig mehr Geduld, und das Bild müsste sich ändern.

Keine Strafe ist am Platze, wo der Schüler sich durch ein verkehrtes Beginnen selbst bestraft hat. Hans Jucker kann es nicht unterlassen, die Treppenlehne als Rutschbahn zu benutzen. Nun hat er einmal das Bremsen vergessen und fliegt und trägt als Andenken eine mächtige Beule ins Schulzimmer. Soll da der Lehrer noch eine Zulage verabreichen? Gewiss nicht! Der Hinweis darauf, der Ungehorsam sei da gründlich bestraft worden, genügt sicherlich.

Eine Strafe auszurichten, wo die Schuld nicht klar erwiesen werden konnte, ist zum mindesten nie ratsam. Wo des Lehrers Auge nicht hinreicht, da ist Untersuchung vonnöten. Sie geschehe nach dem Unterricht unter vier Augen. Das Zeugnis der Mitschüler sollte so selten als möglich angerufen werden. Die Gründe dafür kennt jeder Lehrer. Ein offenes Geständnis ist wertvoll für beide Teile. Wie erreichen wir ein solches? Am allerehesten, wenn Lehrer und Schüler sich als Freunde gegenüberstehen. Mit Drohungen ein Geständnis erpressen oder durch Versprechungen erkaufen, ist recht bedenklich, ja unter Umständen verwerflich. Auf ein freimütiges Bekenntnis hin ist die Strafe entschieden zu mildern, ein völliges Schenken hat pädagogisch seine bedenklichen Seiten.

Was nicht ausdrücklich und deutlich verboten wurde, kann nicht Gegenstand der Strafe sein, ausgenommen sind die ewigen Gesetze, die ihre Gültigkeit nie verlieren. Wer Gesetze und Vorschriften aufstellt, der muss das in aufdringlicher Weise tun, so dass mit